

2002/AB
vom 12.12.2018 zu 1989/J (XXVI.GP)

BMVRDJ-Pr7000/0211-III 1/2018

 **Bundesministerium**

Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152-0
E-Mail: team.pr@bmrvdj.gv.at

Herr
Präsident des Nationalrates

Zur Zahl 1989/J-NR/2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Eva Maria Holzleitner, BSc, Genossinnen und Genossen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „den Vorschlag der Verordnung (EG) Nr. 1206/2001 des Rates vom 28. Mai 2001 über die Zusammenarbeit zwischen den Gerichten der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Beweisaufnahme in Zivil- oder Handelssachen“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 13:

Der Vorschlag zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1206/2001 des Rates vom 28. Mai 2001 über die Zusammenarbeit zwischen den Gerichten der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Beweisaufnahme in Zivil- und Handelssachen wurde am 31. Mai 2018 von der Europäischen Kommission präsentiert. Der Vorschlag zielt – gemeinsam mit dem Vorschlag zur Änderung der Zustellverordnung (COM(2018) 379 final) – auf eine Modernisierung und Digitalisierung der justiziellen Zusammenarbeit in Europa ab. Eine Überarbeitung der sehr praxisrelevanten Beweisaufnahmeverordnung wird sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene grundsätzlich begrüßt. Skeptisch zeigen sich die Mitgliedstaaten hinsichtlich der technischen Umsetzung der Vorschläge zur Digitalisierung. Hier besteht Klärungsbedarf.

Mit dem Vorschlag ist ausschließlich das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz befasst. Die Verhandlungen begannen unter österreichischer Präsidentschaft mit einer Auftaktsitzung der Ratsarbeitsgruppe in der Formation Zivilrecht („Service of Documents/Taking of Evidence“) am 4. Oktober 2018. Die weiteren Sitzungen fanden am 14. und 15. November 2018 statt. Aufgrund der engen thematischen Verflechtung mit dem Vorschlag zur Änderung der Zustellverordnung wurden die Sitzungen gemeinsam abgehalten (siehe dazu meine Beantwortung der Anfrage zur Zahl 1988/J-NR/2018).

Die Verhandlungen stehen noch am Anfang. Ein Änderungsbedarf an österreichischen Rechtsnormen ist daher noch nicht abschätzbar.

Das ordentliche Gesetzgebungsverfahren kommt zur Anwendung. Der Berichterstatter des JURI-Ausschusses des Europäischen Parlaments, MEP Emil Radev, präsentierte seinen Bericht am 11. Oktober 2018. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss nahm am 5. Oktober 2018 zum Vorschlag Stellung.

Abschließend erlaube ich mir, auf die Unterrichtung über Vorhaben im Rahmen der Europäischen Union gemäß § 23 e bis 23j B-VG sowie den Bestimmungen des EU-Informationsgesetzes zu verweisen.

Wien, 12. Dezember 2018

Dr. Josef Moser

